



**Schweizerische
Pflüger-Vereinigung**

Schweizermeisterschaft im Wettpflügen

Die Schweizerische Pflügervereinigung SPV wurde 1981 gegründet und ist die Dachorganisation für die Veranstalter von Wettpflügen in der Schweiz. Zu den wichtigsten Zielen gehören die Förderungen der Wettpflügen und Kontakte zu den europäischen und weltweiten Pflügerorganisationen. Die Kunst des Pflügens soll erhalten und gepflegt werden.

Inhalt

Wettbewerbsbestimmungen / Reglement

- Allgemeine Bestimmungen
- Anhang 1: Bewertungstabelle
- Anhang 2: Detailplan

Das Reglement für die CH-Meisterschaften ist demjenigen der Europa- und Weltmeisterschaften angepasst.

Wettbewerbsbestimmungen / Reglement

(Gilt auch für Kat. Ausscheidung)

Allgemeine Bestimmungen

1. Teilnahme

- Jede Region (mind. 10 Teilnehmer) stellt max. 3 Pflüger(innen). Die ersten drei der CH-Meisterschaft qualifizieren sich wiederum für die CH-Meisterschaft im darauf folgenden Jahr. Anträge an die Pflügervereinigung einzelner Regionen sind vorbehalten.
- Definitiv angemeldet ist, wer das Startgeld auf das Konto der SPV überwiesen hat.
- Das Alter ist unbeschränkt.
- Anmeldeschluss ist die Generalversammlung der SPV.

2. Traktor und Pflug

- Es sind Zwei- und Dreischarpflüge zugelassen
- Mit dem angemeldeten Gerät muss an der Meisterschaft gepflügt werden (Scharenzahl)
- Kreisel-, Spaten- und Rautenpflüge sind ausgeschlossen

3. Experten

- Jede teilnehmende Region stellt zwei Experten (keine Firmenvertreter)
- Die Experten werden in Zweier- oder Dreiergruppen eingeteilt
- Die Expertengruppen müssen sich bei jedem Bewertungsmerkmal auf eine gemeinsame Punktzahl einigen

4. Jury / Schiedsgericht

- Bei Ereignissen, die nicht durch die Wettbewerbsbestimmungen / Reglement geregelt sind, entscheidet die Jury. Entscheide der Jury sind endgültig und bindend.
- Die Jury besteht aus dem Chefexperten SPV, ein weiteres Mitglied des SPV-Vorstandes und einem Mitglied des Organisationskomitees OK SMS.

5. Feld / Flächen

- Zweischarpflug 12 x 18 - 20 x 70 - 100 m
- Dreischarpflug 18 x 27 - 30 x 70 - 100 m

6. Arbeitstiefe

- Es wird eine Arbeitstiefe von der Jury vor dem Start der Ausscheidung empfohlen. Diese wird nicht gewertet, [sie dient dem Pflüger lediglich als Hinweis](#).

7. Markierung der Parzellen

- Der Veranstalter markiert nur die Spaltfurche

8. Spaltfurche: 20 Minuten

- Die Spaltfurche wird vom Startpunkt weg mit dem hinteren Pflugkörper Fahrtrichtung rechts gezogen, nur ein Furchenbalken sichtbar
- Es dürfen drei Markierungsstäbe verwendet werden
- Eine Hilfsperson darf nur die Markierungsstäbe entfernen und muss sich vor dem Traktor aufhalten
- Nach der Fertigstellung der Spaltfurche muss der Pflüger die Markierungsfurche für den Keil ausmessen und ziehen
- Drei Markierungsstäbe sowie eine Hilfsperson, wie bei der Spaltfurche, dürfen eingesetzt werden
- Die Markierungsfurche wird nicht bewertet
- Es ist erlaubt, erste Schare abzumontieren
- Bewertungspause beträgt mindestens 30 Minuten

9. Rückschlag

- Nach der Bewertungspause der Spaltfurche erfolgt ein zweites Startsignal.
- Zuerst Rückschlag, darauf folgen drei weitere Fahrten.
- Nach 4 Fahrten, 8 (2-Schar) oder 12 Furchen (3-Schar), Übernahme Furche des Nachbarn (Anschlussfurche)
- Wartezeiten werden am Schluss gutgeschrieben. (Der Pflüger muss sich beim Platzchef für die Zeitmessung melden)

10. Anschlussfurche

- Die erste Furche kann als Ausgleichsfurche verwendet werden (wird nicht bewertet)
- Teilnehmer, welche keinen Nachbarn haben, müssen selbst eine Anschlussfurche ziehen; der Parzellenrand wird vom Veranstalter markiert
- Es dürfen Markierungsstäbe, sowie eine Hilfsperson, wie bei der Spaltfurche, eingesetzt werden
- Für das Pflügen des Keiles und die letzten 10 Fahrten stehen dem Teilnehmer 160 Minuten zur Verfügung

11. Auspflügen des Keils

- Alles Land muss durchgepflügt sein
- Der Teilnehmer muss mit dem Traktor nach jeder Fahrt wenden und neu einsetzen
- Das Rückwärtsfahren bis zu zwei Traktorenlängen ist gestattet
- Fahren mit angehobenem Pflug in der Anschlussfurche ist nur eine Traktorenlänge erlaubt

12. Auspflügen des Restbeetes

- Für den Anschluss an den Keil dürfen keine Hilfsmittel verwendet werden.
- Sobald der Teilnehmer den Keil ausgepflügt hat, beginnt er wieder am Wendestreifen (Kopffurche) mit dem Auspflügen des Restbeetes ohne Hilfsmittel
- Im Restbeet sind beim Zweischarpflug 19/20 Furchen, beim Dreischarpflug 29/30 Furchen

13. Schlussfurche

- Die zehnte und letzte Fahrt des Restbeetes stellt die Schlussfurche her
- Sie ist möglichst unmittelbar neben der Spaltfurche und flach zu ziehen
- Zwischen Schlussfurche und Furchenbalken der ersten Fahrt darf kein ungepflügte Land übrigbleiben
- Der erste Furchenbalken des Anpflügens darf nicht erneut umgepflügt werden
- Schlussfurche und Rückschlag sollen gleich hoch sein
- Bei der Schlussfurche sind 2 Traktorensuren erlaubt

14. Ende des Pflügens

- Für die Zeiteinteilung ist jeder Pflüger selbst verantwortlich
- Zeitüberschreitung gemäss Wertungstabelle

15. Unerlaubte Handlungen

- Leerfahrten
- Übertreten der Wettbewerbsbestimmungen
- Präparieren der ausgelosten Parzelle mit Werkzeug oder Maschinen vor dem Start
- Korrekturen am Bewuchs der zugelosten Parzelle
- Korrekturen der Pflugarbeit mit Händen, Füssen oder durch Überrollen mit Traktorrädern
- Absteigen vom fahrenden Traktor
- Der Pflug darf ausserhalb der Parzelle nicht benützt werden
- Annehmen von Hilfe von aussen, Telefonieren

Bei der ersten Übertretung wird verwahrt, im Wiederholungsfall wird der Fahrer disqualifiziert.

16. Zeitnahme

Die Zeitnahme erfolgt durch den Platzchef

Signale:	- rot	es wird nicht gepflügt
	- rot + gelb	noch 5 Min. bis zum Start
	- grün	Start, 20 Min. für Spaltfurche
	- grün + gelb	noch 5 Min. bis Ende Pflügen der Spaltfurche
	- rot	Bewertungspause, mind. 30 Min., Verpflegungszeit
	- rot + gelb	noch 5 Min. bis zum zweiten Start
	- grün	Start 2 Std. 40 Min. für Fertigpflügen
	- grün + gelb	noch 5 Min. bis zum Ende des Pflügens
	- rot	Ende des Pflügens

Der Platzchef notiert die Überzeiten.

Die Bewertungspause (rot) und das Ende des Pflügens (rot) kann durch einen Knall zusätzlich bekannt gemacht werden.

17. Internationale Wettpflügen

An den Schweizermeisterschaften werden die Teilnehmer für die internationalen Wettpflügen des darauf folgenden Jahres selektioniert. Startberechtigt ist für die

- Weltmeisterschaft: 1. und 2. rangierte Teilnehmer
- Europameisterschaft: 3. und 4. platzierte Teilnehmer

Anhang 1: Bewertungstabelle

1. Spaltfurche 20 Min.

- vollkommen durchgeschnitten	10
- sauber ausgeräumt	10
- gleichmässiger Furchendamm	10
- gerade Furche	10

Bewertungspause mindestens 30 Minuten

2. Rückschlag und Weiterpflügen 160 Minuten

- gerade	
- vollkommen durchgeschnitten	10
- gerade Furchendämme	10
- gleichmässige Furchendämme	10

3. Weiterpflügen

- saubere Furchenausräumung	10
- fester Furchenanschluss	10

4. Auspflügen: 10 Fahrten

Anschlussfurche an Keil:

- vollkommen	10
- gerade	10
- saubere Schlussfurche	10
- gerade Schlussfurche	10
- Anschluss an Spaltfurche	10
- nicht durchgepflügt, Überpflügen	10

5. Gesamteindruck

- keine Löcher	10
- gleichmässige ebene Furchen	10
- Unterbringen von Bewuchs	10
- keine paarweisen Furchendämme	10
- gerade Furchendämme	10
- ordentliches Ein- und Aussetzen / innerhalb der Kopffurche muss alles gepflügt werden	10

Total Punkte **210**

Strafpunkte

1. Drei Traktorensuren	5 Punkte
2. Zeitüberschreitung (Spalt und Schluss)	2 Punkte pro angefangene Minute
3. Tiefe, Toleranz überschritten	2 Punkte pro cm
4. Leerfahrt	10 Punkte.
5. Mehr oder weniger als 10 Fahrten im Restbeet, 19/20 oder 29/30 Furchenbalken sichtbar	10 Punkte.

Bei Punktegleichheit entscheidet die Reihenfolge der Bewertungskriterien.